



# SCHUTZKONZEPT BILDUNGSPARK DAGMERSELLEN



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**

Erstellt 30.4.2020 / Aktualisiert 12.8.2020

<p><b>S</b></p>	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p><b>T</b></p>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p><b>O</b></p>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p><b>P</b></p>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	



## EINLEITUNG / GRUNDREGELN

**Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Ausbildungen der Sekundarstufe 2, Weiterbildungen der Tertiärstufe sowie für Kursangebote aller Art, im Bildungspark Dagmersellen.**

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichend und angemessene Massnahmen vorgesehen. Alle Kunden im Bildungspark Dagmersellen verpflichten sich, dieses Schutzkonzept einzuhalten und in ihrem Einflussbereich zu kontrollieren.

**Wir appellieren an die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen.**

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

Die SPV Betriebs AG stellt für alle anwesenden Personen an verschiedenen Orten (Gebäudeeingang, Mensa, Lehrhallen, Unterkünfte, Zeughaus) Spender zur Händedesinfektion auf.

Jede Person erhält auf Wunsch gegen einen Unkostenbeitrag eine 100ml Flasche rückfettendes Händedesinfektionsgel zum individuellen Gebrauch. Beziehen kann man diese beim Empfang. Das Mitbringen eines eigenen Desinfektionsmittels wird begrüsst.

Die Gruppenchefs, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX) sind dafür verantwortlich, dass die Lernenden resp. Kursteilnehmer ihre Hände regelmässig waschen oder desinfizieren.

Es wird allgemein auf Händeschütteln verzichtet.

### 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende, Lernende und andere Kunden des Bildungspark Dagmersellen halten, wo immer möglich, den Schutzabstand zueinander ein.

#### Massnahmen

Die Essensausgabe erfolgt über eine Fassstrasse. Bis auf weiteres wird auf Service verzichtet.

Sämtliche Mahlzeiten erfolgen zeitlich gestaffelt. Die Einteilung der Gruppen sowie der Essenszeiten erfolgt in Absprache zwischen Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten, Experten (PEX) und Leitung Gastronomie der SPV Betriebs AG.

Zur Essensausgabe (Fassstrasse) weist eine Bodenmarkierung auf den Mindestabstand hin. Diesen gilt es einzuhalten.

Die SPV Betriebs AG stellt auf unbestimmte Zeit mehr Platz für die Verpflegung zur Verfügung. Damit wird gewährleistet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Seminarräume und Sitzungszimmer werden ausschliesslich so bestuhlt, dass der Mindestabstand während eines Seminars eingehalten werden kann. Die Einrichtung der Stühle und Tische darf nicht verändert werden.

Jede übernachtende Person erhält ein Zimmer zur alleinigen Nutzung. Das gegenseitige Besuchen in den anderen Zimmern ist untersagt und wird durch Mitarbeitende der SPV Betriebs AG kontrolliert.

Die SPV Betriebs AG behält sich vor, Kunden bei unzureichender Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten, in ein naheliegendes Hotel auszuquartieren.

Kursteilnehmer mit zeitlich kurzer Anreise (< eine Stunde) sind aufgefordert bis auf weiteres zuhause zu übernachten. Kursteilnehmer mit Anreise > einer Stunde haben bei der Zimmervergabe Vorrang.

Die SPV Betriebs AG behält sich vor, auch externe Seminare zu den Mahlzeiten in Kleingruppen aufzuteilen, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann.



Im Empfangsbereich weisen Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hin. Am Empfang wird mit einer Plexiglasscheibe dafür gesorgt, dass die Sicherheit der Kunden und des Empfangspersonals gewährleistet ist.

Der Mindestabstand ist auch in Toiletten- und Duschanlagen einzuhalten! Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig in einer sanitären Anlage aufhalten.

Die Gruppenchefs, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX) sind dafür verantwortlich, dass die Lernenden resp. Kursteilnehmer die Distanzregeln einhalten.

## UNTERSCHREITUNG DES MINDESTSCHUTZABSTANDS

### Massnahmen

In allen öffentlichen, geschlossenen Bereichen (z. B. Gänge, Toiletten, Garderoben, Begegnungszonen) **gilt generell Maskenpflicht.**

Die Beschaffung der Masken ist Sache der Kunden. Bei Bedarf können Masken am Empfang gekauft werden.

Kann in nichtöffentlichen, geschlossenen Bereichen (z. B. Seminarraum) der Mindestschutzabstand nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.

Im Aussenbereich (z. B. Innenhof) empfehlen wir das Tragen von Masken.

Nach jedem Kontakt müssen Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Häufig benutzte Oberflächen werden mehrfach täglich gründlich gereinigt oder desinfiziert.

Der Referent oder die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass häufig benutzte Gegenstände oder Oberflächen gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.

Der Kursleiter ist für die gründliche Reinigung und Desinfektion der häufig benutzten Maschinen und Werkzeuge zuständig.

Die während den praktischen Arbeiten gemeinsam benutzten Maschinen und Geräte werden durch die Lernenden mit einem Desinfektionsmittel und Einwegpapier bei Gruppenwechsel gereinigt.

Zwischen dem Gruppenwechsel während den Mahlzeiten werden die Tische mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Zimmer zum Übernachten werden nach dem Check Out besonders gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die öffentlichen WC-Anlagen werden mehrfach täglich gründlich gereinigt.

Die Etagenduschen sowie jene in der Garderobe werden täglich gereinigt.

In allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. In den Unterrichtsräumen muss mindestens nach jeder Unterrichtslektion während 5 Minuten gelüftet werden, soweit auf Grund der baulichen Gegebenheiten möglich.



## 4. CONTACT TRACING

### Massnahmen

Alle Personen, die einer gesundheitlich bedingten Risikogruppe angehören, melden sich vorgängig bei der zuständigen Kursleitung sowie der Empfangszentrale der SPV Betriebs AG.

Jeder Kunde gewährleistet das Contact Tracing seiner Teilnehmer, damit die SPV Betriebs AG bei Bedarf die erforderlichen Massnahmen umsetzen kann.

## 5. AN COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

### Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren die zuständige Kursleitung und Empfangszentrale der SPV Betriebs AG!

Personen, die während dem Aufenthalt Krankheitssymptome entwickeln, informieren unverzüglich die zuständige Kursleitung und die Empfangszentrale der SPV Betriebs AG. Es besteht unverzügliche Maskenpflicht.

Die Anweisung zur Isolation gemäss BAG müssen befolgt werden.

[www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)

Personen, die bis 14 Tage nach Kursende nachweislich an COVID erkrankt sind, melden sich bei der SPV Betriebs AG unter **062 748 42 52**.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Mitarbeiterinnen aus dem Hotellerie Bereich tragen während der Arbeitszeit Einweghandschuhe und Mundschutz.

Wiederverwendbare Gegenstände werden mehrfach desinfiziert.

Mitarbeitende, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX) welche häufig in Berührung mit wiederverwendbaren Gegenständen kommen, tragen ggf. Einweghandschuhe.

Bei den praktischen Kursen wird vorrausschauend gearbeitet. Bei den Arbeiten im Fräsraum (permanente sowie provisorische) besteht Maskenpflicht.



## 7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.  
Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

Plakate des BAG betreffend der Schutzmassnahmen hängen an jedem Eingang sowie auf den Zimmeretagen und in den Lehrhallen.

Die SPV Betriebs AG gibt vor, wie viele Personen sich gleichzeitig in öffentlich zugänglichen Räumen aufhalten dürfen. Die Räume sind entsprechend beschriftet.

Jeder Kunde der SPV Betriebs AG erhält vorliegendes Konzept.

Sie müssen dieses Konzept mit dem Aufgebot an die jeweiligen Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten, Experten (PEX) und Teilnehmenden senden und ihrerseits die Regeln strikt umsetzen und kontrollieren.

## 8. MANAGEMENT

Vorgaben für das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.  
Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Die Geschäftsleitung der SPV Betriebs AG, Kursleiter sowie Chefexperten sind für die Umsetzung der einzuhaltenden Massnahmen zuständig. Verstösse werden der zuständigen Organisation gemeldet.

Die SPV Betriebs AG behält sich bei Verstössen vor, Lernende, Besucher sowie Kunden von der Übernachtung und den Mahlzeiten auszuschliessen.

Es erfolgen regelmässige Instruktionen an alle verantwortlichen Personen des Kurswesens sowie Mitarbeitende der SPV Betriebs AG.

## 9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen

Bis auf Weiteres gilt es, die anwesenden Lernenden und Kursteilnehmer in Kleingruppen (max. 30 Personen) aufzuteilen. Jede Gruppe bleibt während dem gesamten Aufenthalt zusammen.

Tagsüber sind die verantwortlichen Kursleiter der Kunden für die Aufsicht und Kontrolle zur Einhaltung der vorgegebenen Schutz- und Hygienemassnahmen verantwortlich (07.00 – 20.00 Uhr). Ausserhalb dieser Zeiten wird die Aufsicht durch die SPV Betriebs AG sichergestellt.

Gäste und Lernende, die im Bildungspark übernachten, erhalten die Zimmerschlüssel während der Begrüssung / Instruktion durch den Experten / Kursleiter am ersten Tag.

Sofern keine Dusche im Zimmer vorhanden ist, werden die Zeiten / Orte zum Duschen durch die SPV Betriebs AG vorgegeben. Um einen grösseren Andrang zu vermeiden, werden die Lernenden nach dem Abendessen ggf. in zugeteilten Gruppen gestaffelt duschen.

Das Umziehen in den Garderoben vor und nach dem üK / QV erfolgt jeweils gestaffelt nach Anweisung der zuständigen Kursleitung. Die maximale Belegung der Garderobenräume ist einzuhalten.

Die Freizeiträume bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Aufenthaltsmöglichkeiten werden vor Ort an der Begrüssung bekanntgegeben.

Bis auf weiteres werden keine Zeitungen und Zeitschriften mehr ausgelegt.



## 10. ANHÄNGE

### Anhang

#### Wir empfehlen den Download der SwissCovid App.

Informationsmaterial zum COVID-19

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Aktuelle Informationen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX), Berufsverbänden und Kunden übermittelt.

### SPV Betriebs AG

Andreas Furgler  
Geschäftsführer

Thomas Vogel  
Sicherheitsbeauftragter